

Gemeinde W eser t al

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n:

Öffentliche Steuer- und Gebührenmahnung:

Am **17.11.2025** waren folgende Steuern und Gebühren fällig:

Grundsteuer A und B	4.Quartal 2025
Gewerbesteuervorauszahlung	4.Quartal 2025
Abfallgebühren	4.Quartal 2025

Wir mahnen die rückständigen Beträge hiermit an und fordern die Schuldner auf, die Rückstände bis spätestens

30. November 2025

an die Gemeinde Wesertal zu zahlen.

Nach diesem Termin sind wir gezwungen, die fällig gewesenen Steuern und Abgaben im Wege der Zwangsvollstreckung einzuziehen.

Die Steuer - und Gebührenpflichtigen werden gebeten, den genannten Zahlungstermin einzuhalten. Ihnen wird empfohlen, zukünftig am Lastschrifteinzugsverfahren teilzunehmen.

- Gemeinde Wesertal –
Der Gemeindevorstand
- Gemeindekasse-